

---

Eingereicht durch:	Eingang:	14.10.2003
<b>Sunkel, Dagmar</b>	Weitergabe:	14.10.2003
<b>FDP-Fraktion</b>	Fälligkeit:	28.10.2003
	Beantwortet:	31.10.2003
Antwort von:	Erledigt:	07.11.2003
<b>BzStR Stäglin</b>		

---

**Betr.: Zustand der Schloß-/bzw. Schildhornstraße im Bereich des Bierpinsels**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass die Treppen in der Schildhornstraße, die beiderseits hinauf zur Tiburtiusbrücke führen, sich in einem verfallenen Zustand befinden? Der Taubendreck liegt auf den Brüstungen, die Treppen und Nischen liegen voller Unrat, Sand etc.
  - a) Wer ist für die Pflege zuständig?
  - b) Wie kann dieser unmögliche Zustand kurzfristig und dauerhaft beseitigt werden?
  - c) Kann das Bezirksamt durch geeignete Maßnahmen oder Anordnungen die Taubenplage auf den Brüstungen etc. beseitigen?
2. Kann das Bezirksamt Auskunft über die Dauerbaustelle auf dem Bürgersteig unter dem Bierpinsel im Bereich des Kioskes gegenüber von Wertheim geben? Die Baustelle ist seit längerem eingezäunt, Gehwegplatten liegen gestapelt und der Unrat wächst zusehends.
  - a) Wer ist für die Baustelle zuständig?
  - b) Warum wird das Bauvorhaben an dieser stark begangenen Stelle nicht kurzfristig abgeschlossen?
  - c) Was gedenkt das Bezirksamt zu tun, um den Missstand zügig zu beseitigen?

Dagmar Sunkel

### **Antwort des Bezirksamts**

Die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt :

Zu 1 : Bei einer erneuten Besichtigung der Treppenaufgänge konnte der Zustand nicht in dem beschriebenen Umfang festgestellt werden. Allerdings entspricht die Reinigung durchaus nicht dem auf Straßenland üblichen Standard und die Brüstungen sind in einigen Teilbereichen durch Taubenkot verschmutzt.

Zu 1a): Das gesamte Brückenbauwerk stellt öffentliches Straßenland dar, für dessen Reinigung die Berliner Stadtreinigung zuständig ist. Für die konstruktive Unterhaltung ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zuständig.

Zu 1b): Die BSR wurde in der Vergangenheit mehrfach auf die mangelnde Reinigung hingewiesen und gebeten, eine Reinigung durchzuführen. Auch zukünftig wird der Betriebshof wohl darauf hingewiesen werden müssen.

Zu 1c): Die Brüstungen sind für Passanten und insbesondere auch für Kinder gut zu erreichen. Evtl. anzubringende Gitter oder Dornen bergen die Gefahr der Verletzung und sollten nicht angebracht werden.

Zu 2a): Verursacher ist ein Gewerbetreibender aus der Schloßstraße, der an dieser Stelle ohne die Zustimmung des Bauamtes einen Kiosk bauen wollte.

Zu 2b): Auf Grund gerichtlicher Auseinandersetzungen und dem anschließenden Todesfall des eigentlich vorgesehenen Nutzers sowie wegen noch nicht abschließend geklärt Verfahrensfragen ist der Zustand leider noch unbefriedigend. Diese Baustelle liegt jedoch völlig außerhalb des Fußgängerstroms und behindert die Passanten nicht.

Zu 2c): Es ist beabsichtigt, den alten Zustand wieder herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin  
Bezirksstadtrat